

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangt  
Manuskripte werden nicht zurückgefunden.

Erscheint jeden Dienstag   
Redaktionschluss Sonnabend morgen

Inserationspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 50 Mk., für Zafitellen 6 Mk.

## Blaren Blick!

Die Besetzung des Ruhrgebiets durch die französische Militärmacht brachte eine riesenhafte Teuerung, wie sie noch kein Volk über sich ergehen lassen musste, mit sich. In wenigen Stunden erfolgte die Entwertung des deutschen Zahlungsmittels in einem Ausmaße, daß wir nun hart an der Nullgrenze angelangt sind. Unter solchen Vorgängen ist begreiflich, daß sich selbst bei der Arbeiterschaft eine Stimmung auslöste, die der vor Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 ähnlich ist. „Kriegsstimmung“ liegt in der Luft! „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen“ plänen die Chaubüunisten in allen Gassen und die kannegiezenden Spießer auf den Bierbänken. In diesem Blutrausche verfliegen die grauenhaften Gedenkbilder des Massenmordens in den vier langen Jahren wie Spreu vor dem Winde. Während wenige Wochen vorher sich die Friedensfreunde der ganzen Welt in Haag feierlich gelobten: „Niemand wieder Krieg“, und ihre Vereitschaft erklärten, alles einzusuchen zur Verhinderung der Kriege und des Völkermordens, buhlen die Kriegsheizer um die Seelen der Massen und erreichten auch eine Suggestion auf sie auszuüben zur Freimachung des Weges für ein neues Blutbad.

Vier Jahre hat die organisierte Arbeiterschaft tapfer den Kriegshezen Widerstand geleistet. Von Millionen konnte man tagtäglich hören: „Wie wieder werde ich mich von den Kapitalisten an die Schlachtkanze führen lassen oder als Konouensutte für die Durchführung ihrer imperialistischen Bestrebungen gebraucht werden. Und was sehen wir jetzt? In weitesten Kreisen der Arbeiterschaft hat der Revanchegedanke Nährboden gefunden. Warum ist das möglich? Eine Folgeerscheinung der in der Arbeiterbewegung betriebenen unklaren Politik, durch die keine Klärung, sondern eine Steigerung der Verwirrung erfolgen mußte. Während der Kapitalismus nach der Revolution recht bald die Situation begriffen hatte und seine Kräfte sammelte, verschärfte sich die Arbeiterschaft gegenseitig im Bruderzwist. Statt Auflärung in die Reihen des uns angeströmten Millionenheeres zu tragen, wurde die kostbare Zeit mit ekelhaften gegenseitigen persönlichen Verleumdungen und Anprobungen vertan. In der politischen Bewegung war es noch schlimmer als bei den Gewerkschaften. Dort hatte die Koncessionsmacher in gegenüber der bestehenden Klasse, so verherrnde Folgen ausgeübt, daß der Glaube an die Macht des Sozialismus Millionen von Menschen gezaubert wurde. Ist etwa das Problem der uns durch den Friedensvertrag von Versailles aufgebürdeten Reparationslasten in dem Sinne zu lösen versucht worden, daß den finanziellen Kreisen die größten Lasten aufgebürdet wurden? Ach nein! Diese Kreise sind bis heute von dieser Würde verschont geblieben.

Was sind das für Zustände im demokratischen Deutschland, wenn dem Bucher und Volksbetrag freier Raum gelassen, der Börsenspekulation kein Einhalt geboten wird, über Sozialisierung und Erfassung der Sachwerte nur große Reden geschwungen werden und nichts unternommen wird? Oder ist etwa die Ungerechtigkeit demokratisch zu bezeichnen, wenn der ärmeste Teil des Volkes, die werktätige Klasse, in einer ihre Kräfte weit übersteigenden Weise mit indirekten und direkten Steuern belastet werden und die bestehenden Kreise unbehelligt bleiben? Wohl wissen wir, daß eine bürgerliche Regierung nicht instande ist, demokratisch nach dem Prinzip der Ertragsfähigkeit die Lasten zu verteilen. Sobald sie dazu übergehen würde, eine gerechte Verteilung vorzunehmen, wäre sie als Sachverwalter der kapitalistischen Klasse erledigt. Von Sozialisten muß aber verlangt werden, daß sie in einer Regierung die sozialistischen Grundsätze hochhalten und bei Kompromissen die Interessen ihrer Klassenverlossen schützen. Das ist nicht geschehen, wie aus der unter-

der Aera sozialistischer Minister erfolgten Steuerungerechtigkeit zu jeder Zeit nachgewiesen werden kann.

Man braucht sich unter solchen Umständen nicht mehr zu wundern, wenn den Gegnern der Arbeiterbewegung billiger und erfolgreicher Agitationssstoff zur Verherrung unter den Arbeitern geliefert wurde. Heute haben wir die Folgen dieser Politik vor uns. Die Auflärung in der Arbeiterpresse mangelte vollständig. In der politischen Tagespresse wurde dem Brudergesänk ein breiter Raum gewährt und die Gewerkschaften mußten sich infolge der rasch wiederholenden Teuerungswellen fast ausschließlich nur auf Lohnbewegungen einstellen. Sie wurden zu Lohnbewegungsmaschinen und ihre Funktionäre waren mit Lohnregelungen so stark überlastet, daß sie an andere Arbeiten nicht mehr denken konnten. Im übrigen gab sich die Regierung mit der gesamten Presse die deutschnahe Mühe, das Volk über den wahren Sachverhalt im unklaren zu lassen. Wie das Ausland über die hinterhältige Reparationspolitik der deutschen Regierung denkt, die heute mit schlotternden Knieen jedes Diktat der Entente unterzeichnet und morgen erklärt, sie kann unmöglich die eingegangenen Verpflichtungen einhalten, darüber schweigt sich die Presse aus. Mit diesen Mitteln wurde bekanntlich auch in den langen Kriegsjahren gearbeitet. Jetzt können wir dieselbe Erscheinung wahrnehmen.

Die Invasion der Franzosen ins Ruhrgebiet ist nicht etwa deshalb erfolgt, weil die Vereinbarungen der Sachleistung von Deutschland nicht restlos erfüllt wurden, sondern der Besetzung liegt ein großangelegter Plan der französischen Schwerindustrie zugrunde: die Verstärkung der Ruhrkohlenindustrie mit der französischen Erzindustrie. In diesem Riesenkonzern wollen sowohl die französischen als auch die deutschen Schwerindustriellen die Oberhand gewinnen. Die Besetzung des westfälischen Kohlengebietes hat, wie eingangs erwähnt, riesenhafte Not und Elend für die schaffende Menschheit in die Lände gebracht. Anders schauten dabei die Börsenspekulanter und die Großindustriellen ab. Sie machten glänzende Geschäfte. Es stiegen nach den Berliner Börsenberichten die Montanaktien in der rheinisch-westfälischen Industrie innerhalb 10 Tagen:

	12. Jan.	22. Jan.
Deutsch-Lugemburg	25 900	55 000
Gelsenkirchen Bergwerks-Gesellschaft	26 100	61 500
Harpener Bergbau	59 600	132 000
	(nachberechnet 150 000)	
Phönix	26 500	51 000
Rheinstahl	21 250	50 000
Bochum Gussstahl	23 600	53 000

Auch die übrige Industrie im Ausland kam bei der französischen Gewaltaktion ganz gut, wenn auch nicht in diesem Umfang, auf ihre Rechnung. Es stiegen die Industriepapiere bei Bergmann-Elektrizität von 10 500 auf 16 500, Linke-Hoffmann-Lauchhammer von 11 500 auf 14 250 und noch viele machten ein Profitchen von 30 bis 50 %.

Diese Vorgänge spielten sich nicht zum erstenmal ab seit Beendigung des Krieges. Sie stellten sich regelmäßig bei jeder Sanktion der militärischen Sieger ein. Steigerung des Unternehmerprofites muß logischerweise eine riesenhafte Verelendung der werktätigen Klasse auslösen.

In diesem Zusammenhange ist auch von Interesse das Eingeständnis der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ über die Sabotage der deutschen Wirtschaft und Finanzkraft durch die Kapitalflucht in ihrer Amtszeit vom 14. Januar 1923:

Als sich das mobile Kapital durch konfiskatorisch wirkende Steuern, die Errüttlung der Marktwährung und was sonst noch alles der verlorene Krieg mit sich brachte, bei uns in Deutschland bedroht sah, wanderte es zu in großen Teile ins Ausland. Es begann die große Kapitalflucht, die trotz aller behördlichen

Maßnahmen ihr Ende erst dann finden wird, wenn einmal die Triebkraft, das Motiv dieser Flucht, durch Stabilisierung aller wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bei uns vollkommen beseitigt sein wird. Ansätze hierfür zeigen sich leider noch gar nicht. Diese Flucht vollzog und vollzieht sich selbstverständlich in den verschiedensten Formen, was sich aus der übergrößen Beweglichkeit des Objekts ergibt, daß man durch einen bloßen Federstrich, einen Brief, eine Buchung von einem Ende der Welt zum andern übertragen kann, so daß keine Grenzschutzorganisation stark oder sindig genug sein kann, ihm gänzlich beizukommen. Eine dieser Formen, in der sich die Flucht vollzieht, ist zum Beispiel die Anlage in mittelbaren Forderungen auf das Ausland, in Gestalt von ausländischen Aktien — sogenannten Bauskulativen —, die erlaubt ist. Eine andere Form ist die Anlage in unmittelbaren Forderungen auf das Ausland in Gestalt von ausländischen Geldzeichen — Noten, „Sorten“ und „Auszahlungen“ beziehungsweise Fremdwchseln —, die durch die Devisenverordnung bekanntlich verboten ist.

Das über das deutsche Volk hereinbrechende zum Himmel schreiende Elend haben wir neben dem militärischen Wahrzeichen der Sabotage der deutschen Kapitalisten gegen die Erfüllungspolitik der uns im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen zu verdanken. Wir würden längst gebrochene Wirtschaftsverhältnisse haben, wenn die kapitalstarken Kreise in derselben Weise zur Tragung der Lasten wie die Arbeiter herangezogen worden wären. Aus der verächtlichen Schicht noch mehr herauszupressen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Nun soll auf andern Wegen die Entrichtung weitergetrieben werden. Arbeitszeitverlängerung und Lohnabschaffung sind die Forderungen des Unternehmertums. Bis zur Invasion im Ruhrgebiet wurde diese Forderung mit größter Zähigkeit und Schärfe vertreten. Hat nicht im Dezember der Gesamtverband der deutschen Industriellen die Anweisung an seine Unterverbände ergeben lassen, mit Lohnverhöhung im Januar zurückzuhalten?

Was müssen wir aber jetzt wahrnehmen? Die Arbeiterschaft wird in einer Weise pouSSIERT, die Betriebsvertretungen der Arbeiter ob ihres Weltbildes gelobt werden, wie in den Augusttagen 1914. Die Kapitalisten wollen die Arbeiterschaft für ihre Pläne gewinnen. Sie wissen, daß ihnen allein die Macht fehlt, die Ausbeutung des Kohlenbedens durch die Franzosen zu verhindern. Soll der Plan durchkreuzt werden, dann brauchen sie die Arbeiterschaft, nicht etwa deshalb, um das deutsche Wirtschaftsleben vor dem vollständigen Zusammenbruch zu schützen, sondern zur Sicherung ihrer egoistischen Interessen.

Wir betrachten es daher als großen Fehler, wenn die Arbeiterschaft in der Abwehraktion an dem Strand der Kapitalisten zieht. Sobald wir gemeinsam mit unsern Feinden marschieren, wird jede proletarische internationale Aktion undurchführbar sein. Es wird doch kein Mensch so naiv sein, um zu glauben, daß die Arbeiterschaft im Ausland zum Schutze der deutschen Kapitalisten den Kampf gegen die herrschenden Klassen ihrer Länder aufzunehmen wird.

Die Aktion der deutschen Arbeiterschaft sowie der Proletarier aller Länder gegen den Militarismus und die von ihm herauftreibenden Kriegsgefahren, kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie im sozialistischen Sinne und frei von Chauvinismus wichtig geführt wird. Und nur dann wird es uns möglich sein, die Weltwirtschaft in geordnet Bahnen zu lenken. Eingedenk unserer sozialistischen Neuerzung haben wir uns in diesen Tagen, wo die Versuchung stärker als je an uns herantreibt, energisch gegen den chauvinistischen Schwund zu wehren und unter unsern Mitgliedern aufklärend zu wirken. Die Seiten sind ernst, keine Minute darf verjüngt werden!

## Das Existenzminimum in der ersten Januarhälfte.

Von Dr. A. Kuchinski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Januarhälfte um ein Viertel höher als in der ersten Dezemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, fünfmal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, rund 55mal so hoch wie im Januar 1922, etwa 100mal so hoch wie im Januar 1921 und annähernd 140mal so hoch wie im Januar 1920.

Kartoffeln kosteten 450mal soviel wie vor 9 Jahren, rationiertes Brot 700mal soviel, Milch 900mal soviel, Buder 1050mal soviel, Bohnen 1250mal soviel, Margarine 1300mal soviel, Meis 1400mal soviel, Brot im freien Handel und Gas 1600mal soviel, Erbsen, Speck, Bratwurst 1650mal soviel, Roggenvorwahl 1700mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar
	A	A	A
Ernährung . . . . .	4068	8869	9468
Wohnung . . . . .	300	300	300
Heizung und Beleuchtung . . . . .	3070	3070	3070
Beleidung . . . . .	4517	7528	10539
Sonstiges . . . . .	3585	5529	7011
1. Januarhälfte 1923 . . . . .	15540	29096	30388
2. Dezemberhälfte 1922 . . . . .	12885	19381	25579
1. Dezemberhälfte 1922 . . . . .	12093	18411	24393
2. Novemberhälfte 1922 . . . . .	9490	14622	19303
1. Novemberhälfte 1922 . . . . .	6484	10060	13238
2. Oktoberhälfte 1922 . . . . .	4369	6754	8871
1. Oktoberhälfte 1922 . . . . .	2998	4631	6138
Januar 1922 . . . . .	256	408	548
Januar 1921 . . . . .	152	231	320
Januar 1920 . . . . .	114	167	220
August 1919/Juli 1914 . . . . .	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Januarhälfte 1923 für einen alleinlebenden Mann 2590 A., für ein kinderloses Ehepaar 3849 A., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 5061 A. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 810 700 A., für das kinderlose Ehepaar 1204 500 A., für das Ehepaar mit 2 Kindern 1 585 000 A.

Som letzten Vorriegsjahr bis zur ersten Januarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 15 540 A., das heißt auf das 927fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 23 096 A., das heißt auf das 1055fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Januarhälfte etwa ein Drittel Pfennig wert.

## Das badische Arbeitsministerium gegen die Bäder- und Sonntagsarbeit.

In der Vorberanklung des Badischen Bäderministeriums verhandeltes am 8. Januar in Karlsruhe wurde vom Vorsteher folgender Antrag vom Arbeitsministerium auf die Einigung gegen die Empfehlung der Reaktion in den Großbädereien bekanntgegeben:

Badisches Arbeitsministerium. Karlsruhe, 27. 11. 1922.  
Fachdirektor Nr. 4590/31 Arbeitzeit im Bäder-  
Nr. 49 478. gewerbe betr.

Der in Ihrem Schreiben erwähnte Antrag der Konkurrenz, den Rechtsantrag wieder anzuführen, ist uns bis jetzt noch nicht zur Kenntnis gelommen. Wir treten der dortigen Ausschaffung bei und werden im gegebenen Fall gegen diesen Antrag Stellung nehmen.

Zur Frage der Wiedereinführung der Sonntagsarbeit ist unsere Stellungnahme bereits bekannt. Wir werden jedem Vertrag der Wiedereinführung der Sonntagsarbeit im Bäder- und Konzertgewerbe entgegen treten. Die Frage, ob unentmündigte arbeitende Belegschaften, die ohne jede Beschränkung während der Ruhetage den Zeitverbrauch unter die Verpflichtungen fallen, in Betracht zu ziehen. Wir haben die vorliegende Anregung zur Kenntnis genommen. Gegen die Einführung der unentmündigten Arbeitstage haben wir keine Bedenken zu erheben, sofern die Bädermeister eingeknickt sind und Maßnahmen in der Einleitung der Arbeitstage vorgesehen werden. Der Ministerialdirektor, S. H. (Unterschrift unleserlich).

## Nicht zuständig.

Die Reaktion der Gewerkschaftsbürokratie "Rundschau" legt, in Erwähnung weiterer Gewerkschaften, den Befehl aus, daß für die Wiedereinführung der Arbeit in den Bäderbetrieben und Konzertbetriebung des Bäderministeriums vom 22. November 1918, in der neuen Jahresnummer durch die Sozialdemokratischen Arbeiter, Herrn Gewerkschaftsleiter Gustav Friedrich, bestimmt sei, daß die Bädermeister nicht gegen die Rundschau, die uns das Befehlserlassurtheil brachte, überzeugen können, da jedoch solche Gewerkschaften nicht mehr bestehen, so kann der Befehl nicht erfüllt werden. Wir unterschreiben es auch, daß die gegen uns Gewerkschaftsbürokratie Droschke zu erhalten. Eine solche Reaktion hat seit der Einführung der Gewerkschaftsbürokratie einige Werte, die sie verhindert im Selbstverständnis des Rechts.

Leider ist dies zum Teil das Verhalten des Bäderministeriums zur Entwicklung der Bädergemeinde zum Gewerbe und bei den Gewerkschaften zum Gewerkschaftsbürokrat. Es ist gewollt und nach bestem Interesse der gewerkschaftlichen Gewerkschaften erwartet werden.

Durch diese Verbindung wurde eine Macht, die von den Gewerkschaftsbürokraten bei Reaktionen des Rechts gegen

uns geschleudert wurde, überboten. Besonders behaupteten die Bädermeister, unser Verband sei gegen das Kleingewerbe und fördere die Großbetriebe zum Schaden des handwerklichen Blaugewerbes. Mit diesen Mitteln arbeiten auch die Gelben gegen uns. Gestellt erklärt das Verbandsmitglied Friederich: "Wir hemmen die Entwicklung zum Großbetrieb und schädigen dadurch die Interessen der gesamten Arbeiter- und Verbraucherschaft. Es sagt gegen besseres Wissen die Unwahrheit; denn wir möchten ihn nicht so engstellen ein, daß er nicht mehr wissen sollte, der Kleinbetrieb im Bädergewerbe sei heute noch für die Brotproduktion maßgebend, weil der Großbetrieb infolge seiner konservativen Einstellung nicht fähig ist, trotz seiner kleinen Betriebseinrichtung diesem erfolgreiche Konkurrenz zu bieten. (Siehe "Konsumgenossenschafts-Rundschau" Nr. 31, XVIII. Jahrgang: "Die Bäder- und Konditorei nach der Zwangswirtschaft".) Wenn jedoch die wirtschaftliche Überlegenheit der Großbetriebe erst auf Kosten der Bäderarbeiter erfolgen kann, dann bedanken wir uns für eine solche zeitgemäße Reform. Es ist recht bezeichnend für einen Leiter eines genossenschaftlichen Betriebes, daß er sich für die Durchsetzung seiner Forderungen aller privatkapitalistischen Argumente bedient. Sie sind nicht neu und wurden schon lange vorher von Stünnes und seinem Anhang vorgetragen.

Wie sehr diesem Sachverständigenurteil Wert beigegeben werden kann, geht auch aus einer andern zum besten gegebenen Unwahrheit hervor. Unser Redakteur wird als früherer Gegner der Arbeitsgemeinschaft bezeichnet, und "heute, nach ungefähr Jahreseinst, ist man sogar stolz auf die gewerkschaftliche Erziehungsarbeits, die an den Bädermeistern geleistet ist!" Unsere eigene Überzeugung in der Organisation stehenden Mitglieder wissen darüber besser Bescheid, daß der Nürnberger Verbandsrat mit übertragen Rechthaberei nach dem Referat des Redakteurs für die Arbeitsgemeinschaft stimmt.

Die "Rundschau"-Redaktion kann immer noch nicht versichern, daß der Antrag der Genossenschaften im Reichswirtschaftsrat nicht angenommen wurde. In dieser Unkenntnis verfällt sie von einem Extrem in das andere. Sie schreibt in Nr. 31 vom Vorjahr: "daß die Genossenschaften ihren Antrag bei der Vorlegung des in Aussicht stehenden Gesetzentwurfs erneut einbringen und mit einem Nachdruck vertreten werden." In Nr. 1 lesen wir: "Dass der Schwund vor der Ablehnung des Genossenschaftsantrages im Arbeitsausschuß verbreitet wurde, will der Redakteur der Bäderzeitung nicht bejaht haben." Warum erklären die Genossenschaften: sie werden ihren Antrag wieder einbringen, obwohl er angenommen sein sollte? Diese sonderbare Logik besteht mit mir.

Sie will vorher noch nicht begreifen, daß der Sachverständige der Großfabrikanten im Arbeitsausschuß gegen den Antrag der Genossenschaften sich aussprach. Wörtlich sagte Herr Schulze, Standort der Großfabrikanten: "Ich fordere daher von dem Antragsteller die entsprechende Aenderung seines Antrages, bitte aber, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Die Rundschau" veröffentlicht diese Ausführungen und bringt folgendes Abtäuferherrnwer fertig:

Der erste Halbsatz, also der unwichtige Teil, wird in Fettchrift veröffentlicht, und die wichtigste Stelle, wo die Bitte ausgezöglichen wird, den vorliegenden Antrag abzulehnen, in gewöhnlichem Druck. Durch diese Bauernkläuse soll bei den Lesern der Glorie entstehen, daß die Großfabrikanten nicht mit für den Antrag Hoffmann seien, sondern sogar noch darüber hinausgehen wollen.

Zum Schlüsse will sich die "Rundschau"-Redaktion einen Zug leisten, indem sie besagt, uns die Gelben als Helfer im Arbeitskampf an die Rädelsgeze zu hängen. Wir können uns hierbei noch recht lebhaft der Debatte in der verlorenen Arbeitsgemeinschaft: Bäder- und Konditorei über den Anschluß der Gelben an diese Körperschaft erinnern. Damals stand der Vertreter der Genossenschaften, der jetzige "Rundschau"-Redakteur, sein Wort gegen das Antritt der Gelben, in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Mit ihm unzulässigen Behagen dieser Genossen den Kampf der gewerkschaftlichen Organisation mit den Protektoren der Gelben, den Vertretern der Bädermeisterinungen, aufzuteilen. Er weiß auch, daß die Arbeitsgemeinschaft deshalb aufgelöst wurde, weil die Bädermeister erklärt: Wenn die Gelben nicht aufgenommen werden, dann scheidet der "Germania"-Verband von der Arbeitsgemeinschaft aus.

Leider eines müssen wir uns in der für die Wiederaufstellung der Nacharbeit und Aushebung des Bädereschutzes gegebenen der Genossenschaften einfachen Polemis wundern, daß trotz des ihnen zugeschuldeten Sieges keine Bevölkerung eintreten will. Wenn man die "Rundschau" in den vergangenen Wochen verfolgt, so steht in diesem Angriff auf unsere sozialen Errungenheiten die geistige Leistung der Redaktion auf einem unglaublich niederen Niveau. Neben der Veröffentlichung unglaublich Zeitungsanschläge glaubte sie der Genossenschaftssoziale gute Dienste zu leisten durch sumpfige persönliche Anmerke gegen die führenden Kollegen unserer Verbände. Wenn von uns eine Verbindung mehriger gezeigt wurde, so erschienen in der nächsten Nummer neue Veröffentlichungen. Soziale Geschichtspunkte, wie sie von uns gegen den Plan der Genossenschaften angeführt wurden, befand sich mit unzähliger Handbewegung überhaupt nicht. Dieser Vorgang kann die Gewerkschaftsbewegung leider auch bei andern fragen beobachten. Wenn diese Formate zum neuen Litus gehören sollen, dann bedanken wir uns für die unter dieser Führung stehenden Gemeinschaftsbürokrat.

Den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern wollen wir im folgendem nur mit den allernotwendigsten Angaben kennzeichnen.

In Italien umfaßt die Lega Nazionale delle Cooperative (sozialistisch) 8000 Genossenschaften, von denen 3600 Konsumenten-, 270 Produktiv-, 700 Agrar- und 1000 gemischte Genossenschaften sind. Diese vertreten ungefähr 2 Millionen Mitglieder. Sie verfügen über 600 Millionen Lire eigenes Kapital und haben bei dem staatlichen Nationalen Kreditinstitut 800 Millionen Kredit. Es bestehen 5 Genossenschaftsbanken, und zwar in Mailand (Kreditoperationen) im Betrage von 170 Millionen Lire), in Genua (54 Millionen Lire), in Tostmagno (12 Millionen Lire), in Venedig (35 Millionen Lire) und in Faenza. Außer den sozialistischen gibt es noch katholische und liberale Genossenschaften. Sozialistisch vertreten die Genossenschaften die Hälfte der italienischen Gewerkschaftsmitglieder. Aus dem Anlaß der Auflösung eines durch katholische und sozialistische Genossenschaften gebildeten gemeinsamen Importionskartells wurde ein Vertrag geschlossen, der eine Zusammenfassung der beiden Richtungen wünscht. Auf dem Kongress der sozialistischen Genossenschaften wurde die Aktion, die ein Bündnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften bezweckt, gebilligt.

In Frankreich wurde auf dem Jahrestag der Genossenschaften in Marseille (27. Mai 1922) eine zentrale Genossenschaftsbank (Banque coopérative de France) gegründet. Am Ende 1921 waren 385 Genossenschaften dem Nationalverband angeschlossen, mit einem Kapital von 16 Millionen Frank. Die Zahl der durch die Bankabteilungen der Großkonsumentengenossenschaften eröffneten Konti-

bauzug in diesen ersten 9 Monaten 4192 Tonnen gegen 8843 Tonnen im Jahre 1921, 11 484 Tonnen im Jahre 1920 und 12 568 Tonnen im Jahre 1919. Ein Rückgang von mehr als zwei Dritteln.

In der Hauptfahrt erfolgte die Ausfuhr nach England mit 2 888 300 kg, weiter partizipierte daran Dänemark mit 297 400, Italien mit 177 100, Frankreich mit 174 200, Südafrika mit 96 800 kg. Die Ausfuhr nach Deutschland, dem großen Abschneideland vor dem Kriege, betrug jetzt nur mehr 26 900 kg Schokolade. In Kalabrien wurden ausgeführt 318 900 kg gegen 816 000 kg im Jahre 1921.

Ein Gewerksmann in der Zeitschrift "Gordian" misst die Hauptfahrt dieses gewaltigen Rückgangs der Schokoladenproduktion in einigen Ländern mit entwidelter Schokoladenindustrie, vor allem in Deutschland, aber auch in Italien und Frankreich bei. Er meint weiter: "Daneben hat auch die übertriebene Ausweitung des Nachfrages die Rentabilitätsmöglichkeit der Schokoladenindustrie merklich eingeschränkt; denn die Herstellungsverfahren haben eine unlösbare Fassung erreicht, so daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht durch eine Verbesserung der Herstellungsmethoden ausgleichen werden kann." An einer andern Stelle heißt es: "Daher ist es wichtiger, wenn je die Herstellungskosten zu vermindern, und diese Forderung kann um so mehr vernünftig werden, als der Marktpreis auf den Stand vor dem Kriege zurückgekehrt ist und als die bevorstehende Abschaffung des Zuckertonopols es ermöglichen wird, diese Ware vorzuhaben als bisher zu beschaffen. Aber hingegen muß noch eine starke Herabsetzung der Schokolade. Das ist der Schokoladenindustrie, die 8000 Arbeiter beschäftigt und einen wichtigen Teil der Wirtschaftskraft des Landes bildet, ist nur um diesen Preis zu erreichen, wenn er auch noch so hart erscheinen mag."

Das Unternehmertum in der schweizerischen Schokoladenindustrie will eine Besserung des Geschäftsvergangs mit denselben Mitteln erreichen wie ihre Konsumenten in den übrigen Ländern, nämlich: Arbeitszeitverlängerung und Lohnabfall. Sie glauben dann bestimmt, daß dadurch die Kaufkraft der Konsumenten gehoben wird. Das durch die Anwendung solcher Mittel eine Steigerung der Rentabilität nicht erfolgen wird, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Eine Besserung der Wirtschaftslage wird nur dann eintreten, wenn ein Abbau der ungewohnten Unternehmenskosten in Prozent erfolgt. So reduzierte die Firma Nestlé in Bezug auf die finanziellen Nekonstruktion das Aktienkapital von 205 Millionen auf 125 Millionen Franken. Die sich ergebenden buchmäßigen Überschüsse sollen zum Ausgleich der Währungsverluste und Herabminderung der Unterbilanz verwendet werden. Damit aber den Aktionären nicht zu wechselt werden, soll ihnen die Dividende der Vorzugsaktien in Pfund Sterling ausgezahlt werden. Das durch solche Finanzoperationen, die nur im Interesse der Kapitalisten liegen, keine Erfahrung der Industrie eintragen wird, ist verständlich. Um so mehr Ursache hat aber die Arbeiterschaft in der Schokoladenindustrie, auf der Hut zu bleiben, sonst wird sie eines Tages erleben, daß sie die ganze Seele des wirtschaftlichen Wiederaufbaues allein bezahlen muß.

## Die Genossenschaftsbewegung der Welt.

Wenn wir die Berichte auf den Tagungen der zentralen Genossenschaften der verschiedenen Länder überblicken, so bemerken wir zwei Haupttendenzen, die die Richtung der Genossenschaftsbewegung bestimmten. Die erste Tendenz ist der immer fester werdende Zusammenschluß zwischen den verschiedenen Zweigen und Richtungen der Genossenschaftsbewegung (Produktiv-, Konsum- und Einkaufsgenossenschaften). Es ist begründet in der natürlichen Entwicklung, die ja eine jede wirtschaftliche oder soziale Bewegung mit ihrer allmählichen Entfaltung auf Zentralisierung drängt. Es ist aber auch beschleunigt worden durch die Krise der Weltwirtschaft, die die Anspannung aller Kräfte im Dienste der gegenseitigen Hilfe notwendig machte. Die zweite Tendenz ist ein engeres Zusammenspiel zwischen Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung, das in einigen Ländern (Österreich, Italien) auch einen organisierten Ausdruck fand.

Beide Tendenzen erfuhren ihre kräftigste Förderung durch den fortwährenden finanziellen Zusammenschluß, durch die länderweise Zusammensetzung des Kreditwesens der Genossenschaftsbewegung. Die außerordentlichen Vorteile dieses finanziellen Zusammenschlusses springen ins Auge, wenn wir bedenken, daß durch ihn nicht nur die überschüssigen Summen der einzelnen Genossenschaften besser erfaßt und verwaltet werden können, sondern auch Gelde, die bisher nicht in den Dienst der Genossenschaften gestellt werden konnten, zum Beispiel Partei- und Gewerkschaftsbeiträge usw., durch die Gründung einer Arbeiterbank flüssig gemacht werden.

Den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern wollen wir im folgendem nur mit den allernotwendigsten Angaben kennzeichnen.

In Italien umfaßt die Lega Nazionale delle Cooperative (sozialistisch) 8000 Genossenschaften, von denen 3600 Konsumenten-, 270 Produktiv-, 700 Agrar- und 1000 gemischte Genossenschaften sind. Diese vertreten ungefähr 2 Millionen Mitglieder. Sie verfügen über 600 Millionen Lire eigenes Kapital und haben bei dem staatlichen Nationalen Kreditinstitut 800 Millionen Kredit. Es bestehen 5 Genossenschaftsbanken, und zwar in Mailand (Kreditoperationen) im Betrage von 170 Millionen Lire), in Genua (54 Millionen Lire), in Tostmagno (12 Millionen Lire), in Venedig (35 Millionen Lire) und in Faenza. Außer den sozialistischen gibt es noch katholische und liberale Genossenschaften. Sozialistisch vertreten die Genossenschaften die Hälfte der italienischen Gewerkschaftsmitglieder. Aus dem Anlaß der Auflösung eines durch katholische und sozialistische Genossenschaften gebildeten gemeinsamen Importionskartells wurde ein Vertrag geschlossen, der eine Zusammenfassung der beiden Richtungen wünscht. Auf dem Kongress der sozialistischen Genossenschaften wurde die Aktion, die ein Bündnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften bezweckt, gebilligt.

In Frankreich wurde auf dem Jahrestag der Genossenschaften in Marseille (27. Mai 1922) eine zentrale Genossenschaftsbank (Banque coopérative de France) gegründet. Am Ende 1921 waren 385 Genossenschaften dem Nationalverband angeschlossen, mit einem Kapital von 16 Millionen Frank. Die Zahl der durch die Bankabteilungen der Großkonsumentengenossenschaften eröffneten Konti-

## Die Schokoladenfabrikation in der Schweiz.

Wir waren längst in der Lage, die Ausführungen der Zürcher Handelskammer über die wirtschaftlichen Zustände in der Schokoladenfabrikation zu berücksichtigen. Der Aufsch

bringen am Ende 1920 25 Millionen Frank, Ende 1921 41 Millionen Frank, im April 1922 61 Millionen Frank. Im Jahre 1921 wurden Kreditoperationen im Betrage von 1 Milliarde Frank abgewickelt.

Im Deutschen und umfaßte der Centralverband Deutscher Genossenschaften 1921 1237 Genossenschaften mit 2.834.013 Mitgliedern. Sein Umsatz betrug 5.182.748.988 M., seine Produktion 737.131.449 M. Die Großgenossenschaft umfaßte 1026 Genossenschaften, ihr Umsatz war 2.116.982.699 M. Eine Resolution forderte angeblich der finanziellen Krise vom Staate die Anwendung aller Mittel, um die freie Entwicklung der Genossenschaften zu unterstützen.

In England ist auch das Zusammensetzen zwischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung bemerkbar. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften beläuft sich auf circa 4½ Millionen. 1920 hatten sie einen Umsatz von 404 Millionen Pfund, hierdurch 140 Millionen die Produktions- und 264 Millionen die Konsumgenossenschaften. Sie hatten 200.000 Angestellte.

In den Vereinigten Staaten hatten die Agrargenossenschaften 1919 einen Umsatz von 721.083.689 Dollar (Verlust) und 84.016.669 Dollar (Gehalt).

In der Tschechoslowakei umfaßte 1921 der Centralverband der Agrargenossenschaften 2282 Genossenschaften. Ihr Kapital betrug 6176 Millionen Kronen, ihr Aktienfonds 5833 Millionen Kronen. Die Depots wuchsen um 60% gegenüber dem Vorjahr. Sie betrugen 753 Millionen. Der Geldumsatz der Centralkassen wuchs von 8 auf 12.9 Milliarden Kronen. Der Warenumsatz begünstigte sich auf eine Milliarde Kronen. Die verschiedenen nationalen Genossenschaftsverbände wurden 1921 zu einem Centralverband der tschechoslowakischen Agrargenossenschaften vereinigt.

In Bulgarien übernahm die Banque agricole de Bulgarie die Geschäfte der in Konkurs geratenen zentralen Genossenschaftsbank. Sie gewährte an 814 Genossenschaften mit 92.000 Mitgliedern Vorschüsse im Betrage von 83 Millionen Levas. Am meisten verbreitet sind in Bulgarien die Kredit- und Spargenossenschaften (1077 von 1862).

Die Genossenschaften der Schweiz haben schwer unter der Wirtschaftskrise gelitten. Ihre Warenbestände erfuhrn eine Wertverminderung von 6 Millionen Franken (von 18 auf 12 Millionen Franken). Ihr Kapital betrug 5.375.500 Franken, die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften 505 (gegenüber 486 im Vorjahr), die Mitgliederzahl 362.284. Ihre Warenumsätze sind von 172 Millionen Franken 1920 auf 144.419.696 Franken 1921 gefallen.

Der Genossenschaftsverband Japan beschloß auf einer Tagung Mitte 1922 die Gründung einer zentralen Genossenschaftskasse. Der Verband umfaßt 13.770 Genossenschaften mit 2.850.000 Mitgliedern.

Der Südafrikanische Genossenschaftsverband (26 Genossenschaften) hatte einen Umsatz von 8.000.000 Pfund Sterling.

Der Umsatz der neu eingeschafften und ausströmischen Genossenschaften erhöhte sich von 18 auf 25 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1921. Die drei Genossenschaftsverbände errichteten in London eine gemeinsame Direktion.

Der Genossenschaftsverband Litauens (Litauens) umfaßte 1920 198 von den 407 Genossenschaften Litauens. Sie machten einen Umsatz von 50 Millionen Litauische Mark.

## Lehrlingswesen.

### Unsittlich niedrige Entschädigung eines Lehrlings.

Am 20. Dezember fällte das Gewerbeamt Chemnitz-Stadt ein Urteil, das allgemeine Beachtung verdient. Ein im dritten Lehrjahr stehender Lehrling der elektrotechnischen Fabrik Nagle auf Herausgabe des Arbeitsbuches. Als Grund der einseitigen Auflösung des Lehrverhältnisses wurde die zu niedrige Entlohnung des Lehrlings genannt, es heißt: Für den gegenwärtigen Rechtsstreit sind jedenfalls die Parteivereinbarungen maßgebend, und nach diesen handelt es sich nach dem Lehrvertrag um einen Lohnanspruch des Klägers und Widerkläger. Dieser Lohn ist in der von dem Beflagten und Widerkläger gezahlten Höhe von 120 M. unsittlich niedrig. Nach dem Lehrvertrag hat sich der Beflagte und Widerkläger verpflichtet, gewisse Mindestlöhne zu zahlen. Aus dieser Bestimmung ergibt sich auf der andern Seite noch, daß der Lohn den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden soll. Anders ist wenigstens in einem Falle der vorliegenden Art die Bezeichnung des Lohnes als Mindestlohn nicht auszufassen. Es bedarf nur wohl keiner weiteren Ausführung darüber, daß ein Wochenlohn von 120 M. bei einem Lehrling im dritten Lehrjahr unter Berücksichtigung der derzeitigen Lebensbedingungen nicht mehr angemessen ist. Wenn man die Verhältnisse vom September 1919, unter denen der Lehrvertrag abgeschlossen wurde, mit den derzeitigen vergleicht, so wird man mindestens bei einem Lehrling auf eine Steigerung um das 200% förmlich kommen müssen, wenn man eine angemessene Entlohnung zugrunde legen will. Es würde dies die Hälfte von der Steigerung der Löhne sein, die im Durchschnitt ein geübter Arbeiter in der erwähnten Zeit erfuhr. Der Kläger und Widerkläger hätte nach dem Lehrvertrag 8 M. monatlich zu erhalten gehabt. Unter den jetzigen Verhältnissen müßten es nach der obigen Rechnung 1600 M. monatlich sein müssen. Diese noch sehr geringe gestrichenen Sätze erreichen noch nicht einmal die, die in der Metallindustrie für die Lehrlinge tarifmäßig vorgesehen sind. Das erkennende Gericht erblidt in der unsittlich niedrigen Bezahlung eine Überforderung des Klägers und Widerkläger und muß daher den Lehrvertrag auf Grund der Erklärung vom 2. Dezember 1922 auf Grund von § 124 BGB & der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 127 der Gewerbeordnung für ordnungsgemäß gelöst ansehen. Der Beflagte und Widerkläger ist daher auch verpflichtet, dem Kläger und Widerkläger dessen Arbeitsbuch herauszugeben.

Dieser Fall beweist aufs neue die tarifliche Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge als dringend notwendig. Es fällt den allermeisten Lehrlernern gar nicht ein, die Lehrlinge nach Leistung zu entschädigen. Sie behandeln ihn als

billiges Ausbeutungsobjekt und schämen sich nicht, für die Arbeitsleistung nicht einmal so viel zu bezahlen, daß er auch leben kann.

Die tarifliche Festsetzung der Lehrlingsentschädigung scheint in unseinen Berufen in letzter Zeit in vielen Verbänden vernachlässigt worden zu sein. Oder liegt man deshalb dieser Fortsetzung so wenig Wert bei, weil die Unternehmer bei den Verhandlungen beteuern, sie gewähren freiwillig eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Entschädigung? Wir geben zu, daß ein Teil der Bäcker- und Konditormeister einwandfrei handelt. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß recht viele von dieser Anstandsplik nichts wissen wollen. Darum ist die tarifliche Festsetzung der Lehrlingsentschädigung dringend notwendig.

## Konditoren

### Eine für das Bedienungspersonal in Konditoreien wichtige Bekanntgabe

erließ gegen Ende vorigen Jahres der Reichsminister der Finanzen. Nachdem in vielen Geschäften die Bezahlung dieses Personals in der Weise geregelt ist, daß vom Gäste ein Bedienungsgeld erhoben wird — meist 10 vom Hundert der Rechnung —, das ohne weiteres dem Bedienenden verbleibt, entstand die Frage, in welcher Weise der Fiskus zu der von ihm geforderten Steuer kommen könnte. In dem angeführten Erlaß III E. 19.275/III U. 13.409 heißt es nun unter andern:

Was die Durchführung des Steuerabzuges von dem von dem Kellner eingezogenen, nicht an den Wirt abgeführt Bedienungsaufschlag anlangt, so weise ich auf folgendes hin:

Die Tatsache, daß der Kellner den Bedienungsaufschlag in Vertretung des Wirtes vom Gast einlaßt und die privatrechtliche Abmachung zwischen Kellner und Wirt, wonach erster den Bedienungsaufschlag auf Grund einer besonderen Vereinbarung nicht an letzteren abführt, vermag nicht die Wirkung zu haben, daß dadurch der auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhende Steuerabzug ausgeschaltet wird. Da der Wirt als Arbeitgeber dem Staate gegenüber verpflichtet ist, den Steuerabzug vorzunehmen, hat er auch gegenüber dem Kellner das Recht und die Pflicht, von diesem zu verlangen, daß er den einklassierten Bedienungsaufschlag insoweit an ihn (den Wirt) abführt, daß daraus der von ihm (dem Wirt) vorzunehmende Steuerabzug gedeckt werden kann.

Nach diesem Erlaß ist also der Arbeitgeber berechtigt, dem Personale auch für das Bedienungsgeld einen Steuerabzug zu machen. Er ist übrigens in jedem Falle auch verpflichtet, wie aus dem Schiedsspruch weiter hervorgeht, für den Bedienungsaufschlag Umsatzsteuer zu entrichten.

Der Erlaß zeigt, daß die Steuerbehörde vollständig auf der Höhe ist, wenn es gilt, irgendeine Arbeitergruppe davor zu hüten, daß sie um die Entrichtung des „Zehnten“ herumkommen könne.

### Aus den Sektionen.

**Danzig.** Vor dem Demobilisierungskommissar wurden mit der Konditoren-Zwangsimmung für Monat Januar folgende Löhne vereinbart: Im ersten Gehilfenjahr 13.000 M., bis zum 22. Lebensjahr 14.000 M., über 22 Jahre 17.500 M., in leitender Stellung 21.000 M., beim Nichtfachmann 22.000 M.

**Erfurt.** (Schiedsspruch.) Vom 4. Januar an im ersten Gehilfenjahr 9.600, 10.560, 11.520, 12.480, 13.440 M.

**Elberfeld.** Das Lohnabkommen zwischen der Konditoreninnung und dem Gehilfenverein sieht vom 1. Januar an vor: Im ersten Gehilfenjahr 7.500 M., bis zu 20 Jahren 9.250 M., bis zu 25 Jahren 10.750 M., über 25 Jahre 12.250 M., in leitender Stellung 15.250 M., beim Nichtfachmann nach freier Vereinbarung.

**Frankfurt a. M.** Der Mindestwochenlohn für die Zeit vom 12. Januar bis 2. Februar beträgt 26.500, 23.700, 20.000 M.

**Gera.** Durch Vereinbarung mit der Konditoreninnung wurden die bisherigen Löhne, die bis zu 5000 M. betragen, für den Monat Januar um 50% erhöht.

**Halle.** Vom 1. Januar an 9.440, 10.080, 10.720, 12.000 und 12.640 M. In den kleineren Städten des Regierungsbezirks Merseburg, für die der Tarif ebenfalls gilt, können 10 bis 15% weniger gezahlt werden.

**Hamburg.** (Schiedsspruch.) Vom 14. bis 27. Januar in Klasse A 13.304, 17.029, 21.000 M., Klasse B 13.023, 15.698 18.905 M.

**Kiel.** Vom 1. Januar an 12.895, 13.475, 15.359, 17.230 M.

**Leipzig.** Vom 13. Januar an in Lohnklasse I 16.600, 17.000, 17.500, 18.000 M., Lohnklasse II 16.200, 16.600, 17.100, 17.600 M.

**Mainz.** Vom 16. Januar an 13.200, 14.650, 16.750, 19.500 M.

**München.** Vom 14. bis 20. Januar 10.000, 12.800, 15.000, 15.400 M., vom 21. bis 27. Januar 11.000, 14.000, 16.000, 16.400 M.

**Münster.** Vom 20. Januar an 13.000, 14.000, 15.000, 17.000 M. Verheiratete 10% mehr.

**Nürnberg-Fürth.** Die Mindestlöhne betragen vom 1. Januar an 6.600, 8.800, 10.500 M. Backstubearbeiter erhalten 10%, beim Nichtfachmann 20% mehr.

**Unterfranken.** Vor dem Schlichtungsausschuss wurde der Tarif mit der Unterfränkischen Konditoreninnung und den Kaffeehausbesitzern vom 8. Januar an erneuert. Die Löhne, die vorher noch teilweise unter 3000 M. standen, werden auf 6700 bis 9000 M. erhöht. Die in den Cafés beschäftigten Gehilfen erhalten 20% mehr. Für Abendessen, soweit dieses nicht gewöhnt wird, werden 1000 M. gezahlt. Die Ferien betragen bis zu 20 Tagen.

**Wiesbaden.** Vom 16. bis 28. Januar 14.500, 13.200, 11.000, 9.600 M., für Verheiratete 900 M. mehr.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Der für die „Technik“ festgesetzte Bezugspreis vom Januar an konnte unmöglich aufrechterhalten werden; er muß mit sofortiger Wirkung auf 50 M. für das Heft — demnach je Bieretzel 150 M. — erhöht werden, und wir eruchen diejenigen Leser der Fachzeitschrift, die bereits für Februar und März den alten Bezugspreis gezahlt haben, den Buschtag noch nachzuzahlen.

Bestellte Einbanddecken für die „Technik“ konnten leider auch nicht für den im Januar festgelegten Preis von ungefähr 150 M. abgegeben, sondern mußten mit dem Selbststempelpreis von 240 M. berechnet werden. Da infolge dieser hohen Sätze nur die bestellte Anzahl angefertigt worden ist, sind Einbanddecken gegenwärtig vergriffen. Die Druckerei verlangt heute je Stück gegen 500 M. und geht eine feste Preissbindung überhaupt nicht ein, berechnet im übrigen aber billigst. Wer also nach Einbanddecken bei uns bestellen will, muß zum Lagespreis dann abnehmen und auf Lieferung einige Zeit warten.

**Münschuk.** Auf Antrag der Zahlstelle Flensburg wird das Mitglied G. Foosten (Buch-Nr. 236.606) wegen Streiks aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Lokalbeiträge.** Die Erhebung beziehungsweise Erhöhung von Lokalzuschlägen wird folgenden Zahlstellen vom 5. Februar an erteilt: Rottweil und Grünstadt 5 M., Mühlhausen 5 M., Cregenbach 5 M., Elbing 627 M., Siegen 23.500 M.

**Für November:** Gelsenkirchen 4.689 M., für Oktober bis Dezember: Elbing 627 M., Siegen 23.500 M.

**Für November:** Gelsenkirchen 4.689 M., für Dezember: Rendsburg 11.756 M., Gelsenkirchen 5.730, Bayreuth 7.820, Adorf 10.418, Buer 18.317, 80, Hannover 5.800, 673.20, Suhl 16.957, Spremberg 7.177, 60, Gotha 16.002, Hirschberg 22.700, Emden 4.861, 60, Friedberg 31.73, Ingolstadt 5.895, Sonneberg 20.940, 60, Werder 10.967, 30, Tilsit 3.784, 40, Reichenbach 44.898, 20, Mainz 11.678, 40, Potsdam 37.694, 80.

**Für Technik und Wirtschaftswesen:** Bayreuth 345 M., Hannover 2.882, Adorf 35, Suhl 15, Gotha 29.10, Hirschberg 7.83, Siegen 67.50, Sonneberg 135, Tilsit 30, Reichenbach 96.75, Potsdam 103.50, Mainz 675.

**Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung:** Reichenbach 210 M.

**Trotz Abnahme in vorher Nummer fehlt noch immer Geld von Brate, Strudel, Greißl und Beulen.**

**Abrechnung für Dezember fehlt noch von Stargard und Stolp.** **Der Hauptkassierer.** D. Freytag.

### Sterbetafel.

**Hamburg.** Elisabeth Beitzel, Schokoladenarbeiterin, 19 Jahre alt, gestorben am 16. Januar. Wilhelmine Reese, Schokoladenarbeiterin, 18 Jahre alt, gestorben am 18. Januar.

**Leipzig.** Otto Sauer, Schokoladenarbeiter, 29 Jahre alt, gestorben am 20. Januar.

**Ehre Ihrem Andenken!**

### Schubbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

**Berlin.** Vom 29. Januar an in Großbetrieben 31.000, 30.500, 30.000 M., in Kleinbetrieben 30.500, 30.000, 29.500 M.

**Bielefeld.** Vom 15. Januar an 16.000, 17.000, 18.500, 20.500, 22.000 M., im Konsumverein vom 12. Januar an für Bäcker 23.500 M., dazu die Funktionszulagen.

**Chemnitz.** In den Bäckereigroßbetrieben vom 13. Januar an 22.250, 22.800, 22.750, 22.500, 22.300, 22.100 M.

**Erfurt.** Vom 15. Januar an 14.500, 16.000, 17.500, 20.000 M., im Konsumverein 21.250 M.

**Unterhauptmannschaft Grimma** vom 15. Januar an 14.600, 14.700, 15.900, 16.100 M., Verheiratete 100 M. mehr.

**Halberstadt.** (Schiedsspruch.) Vom 16. bis 31. Januar 18.200, 15.600, 14.300, 13.000 M.

**Hannover.** Vom 14. Januar bis 3. Februar 21.600, 22.000

**Oberschlesien.** Mit der Bäckerinnung Gleiwitz wurde am 16. Januar ein neuer Tarif abgeschlossen. Die Mindestlöhne betragen 15 000, 14 000, 13 000, 12 000 M. Ferien bis zu 2 Wochen. Zu Weihnachten betragen die Barthöfe 9500, 8000, 7000 und 6000 M. in Oppeln bis zu 6500 M. In Neuflitz laut Schiedsspruch vom 8. Januar an 10 000, 9000, 8800 M.; für die zurückliegenden 14 Tage eine einmalige Entschädigung von 3000 M.

**Schlesien.** Vom 12. Januar an 20 000, 20 500, 21 000, 21 500, 21 600 M.

**Württemberg i. W.** Vom 15. bis 31. Januar 28 165, 25 000 M.

**Niedersachsen-Westfalen.** Mit Rücksicht auf die durch die Besetzung des Ruhrgebiets eingetretenen besonderen Beziehungsverhältnisse hat der Reichskommissar den früheren, noch bis 31. Januar geltenden Schiedsspruch durch einen neuen abgeändert. Danach betragen die Löhne vom 19. Januar an: Zu den Großbetrieben 27 260, 31 900, 36 250 M., in den Handels- und Kleinbetrieben 27 260, 31 540, 33 050, 33 250 M. Dazu kommen die früher festgesetzten Funktionszulagen von 1 und 2 %.

**Wiesbaden.** Vom 29. Januar bis 15. Februar 22 000, 27 000, 30 000, 31 000.

**Worms.** Vom 29. Januar bis 11. Februar 24 000, 27 000, 30 000 M.

### Fabrikbranchen.

**Danzig.** Die Löhne in der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation betragen vom 5. Januar an für Facharbeiter 20 592, 17 589, 15 440 M., ungeliebte Arbeiter 17 160, 15 010, 12 441, 9867 M., Arbeitertinnen 8151, 6864, 5792, 4118 M.; in der Danziger Leinwand- und Stofffabrik G. m. b. H. vom 2. Januar an für Facharbeiter bis 26 400 M., Hilfsarbeiter bis zu 24 255 M., Arbeitertinnen bis zu 16 312,59 M.

### Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 29. November 1922 zum Reichsttarif vom 18. Oktober 1920 (13. Nachtrag).

### Korrespondenzen.

Berichte von Generalversammlungen werden nicht veröffentlicht. Wir erübrigen daher die Sämtlichen der Bahnhöfen, wenige Portionen zu ersparen und von der Zustellung der Berichtsmitteilungen Abstand zu nehmen.

Die Redaktion

### Internationales.

**Ein neuer Schiedsspruch des Schiedsgerichtes in Neuseeland.** (Verbot der Nachtarbeit, Regelung des Minimallohnes und Einführung der 46-Stunden-Woche.) Das Schiedsgericht gab mit der Veröffentlichung des neuen Schiedsspruches ein Memorandum heraus, aus dem ersichtlich war, daß man über die Bestimmungen betreffend Arbeitszeit, Löhne, Zahl der Hilfsarbeiter, Überzeitarbeit, Freizeit, einschließlich der Ferien und Zulassung weiblicher Hilfskräfte nicht mehr einig war. In dem Verhör wurde deshalb beschlossen, eine Regelung für das ganze Land zu treffen.

Das Schiedsgericht setzte die wöchentliche Arbeitszeit auf 46 Stunden fest; die Verbände hatten eine Arbeitszeit von 44 Stunden verlangt. Das Schiedsgericht ging bei der Festsetzung der Arbeitszeit von der Erwägung aus, daß die 46-Stunden-Woche in zwei Landesteilen bereits eingeführt ist und sich dort gut bewährt hat.

Die Löhne wurden durch den Schiedsspruch den Löhnen, wie sie vor kurzer Zeit für einige Landesteile festgesetzt werden waren, angepaßt. Die Bestimmung über die Anzahl der Hilfsarbeiter und die jüngeren Arbeiter ließ das Schiedsgericht fallen. Das Schiedsgericht pflichtete der Auffassung bei, daß die Bestimmung, nach der die Hilfsarbeiter nur Arbeiten verrichten dürfen, zu denen kein gelernter Arbeiter erforderlich ist, vollauf genüge und eine natürliche Grenze für die Zahl der einzustellenden Hilfsarbeiter bildet. Das Anfangsalter wurde auf 18 Jahre festgesetzt, daß deshalb, um die jungen Menschen anzutreiben, ein Handwerk zu lernen, anstatt ewig Hilfsarbeiter zu bleiben.

Da die Entschädigung für Überzeitarbeit gewaltige Unterschiede aufwies, fand es das Schiedsgericht für zweckmäßig, die Entschädigung für Überzeitarbeit in die Normallohn einzubeziehen, so daß im Zukunft die Überzeitarbeit nach Maßgabe des Gesamtlohnes verübt wird.

**Arbeitszeit.** Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für die Bäcker und Konditoren 46 Stunden. Der Arbeitsbeginn ist 4 Uhr morgens, an Samstagen und Vorabenden von öffentlichen Feiertagen 3 Uhr morgens; folgen zwei Feiertage aufeinander, so beginnt die Arbeit um 2 Uhr, folgen drei Feiertage aufeinander um 1 Uhr morgens. Der Sonntag ist frei. Sonntagsarbeit ist als Überzeitarbeit zu entzädigen.

In Orten mit weniger als 1500 Einwohnern (Volkszählung 1910) kann der Arbeitgeber die Arbeitsstunden vereinbaren wie es sein Geschäftsgang erlaubt.

Der Arbeitsbeginn für Konditoren ist an 4 Wochentagen um 5 Uhr morgens, um 4 Uhr am Samstag und an einem Wochentag (Montag oder Freitag). Wenn es die Geschäfte erfordern (an Sonntagen und Vorabenden von Feiertagen), kann der Arbeitsbeginn zwischen Arbeitgeber und Vorarbeiter festgesetzt werden.

Beginn vor 6 Uhr morgens, ausgenommen die oben erwähnten Fälle, bedingt Überstandenzahlung!

**Löhne.** Die Mindestlöhne beitragen pro Woche: Oberbäcker und Oberkonditor 5 £ 3 sh, Bäcker und Konditor 4 £ 13 sh, Hilfsarbeiter 3 £ 19 sh. Die Hilfsarbeiter dürfen nicht zur Herstellung von Brots- und Backwaren zugezogen werden.

Wochenlöhne für Lehrlinge: Für die ersten 6 Monate 1 £ 7 s 6 d, für die zweiten 6 Monate 1 £ 10 s, für die dritten 6 Monate 1 £ 17 s 6 d, für die vierten 6 Monate 2 £, für die fünften 6 Monate 2 £ 5 sh, für die sechsten 6 Monate 2 £ 17 s 6 d, für die acht 6 Monate 3 £ 5 sh.

Dieser Schiedsspruch tritt am 9. Oktober in Kraft und hat Gültigkeit bis 9. Oktober 1924.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Das erste Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes.** Das erste Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist als Anhang Nr. VII zu der Revue "Die Internationale Gewerkschaftsbewegung" erschienen.

Das Jahrbuch enthält die Namen, die Adressen und die Mitgliederzahlen aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten angegeschlossenen Organisationen. Die Mitgliederzahl ist im allgemeinen einheitlich nach ihrer Höhe am 31. Dezember 1921 angegeben.

Soweit es möglich ist, ist die Mitgliederzahl, gesondert nach Männern und Frauen, festgestellt worden.

Verschiedene Tabellen unterrichten über den Mitgliederstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Landeszentralen in den Jahren 1904 bis 1921. Eine graphische Darstellung bringt eine Übersicht der Mitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes, gesondert nach ihren Berufen. Ferner gibt eine Tabelle Aufschluß, welcher Teil der organisierten Arbeiterschaft den andern gewerkschaftlichen Richtungen angehört und welcher Teil dem Internationalen Gewerkschaftsbund angegeschlossen ist.

Zur Information über den Wiederaufbau der Berufsinternationen ist das Datum ihrer Gründung in einer besonderen Tabelle verzeichnet. Hier ist ein Druckfehler festgestellt. Auf Seite 170 bis 171 muß in der zweiten Spalte statt "Tz" (des Internationalen Berufssekretariates) gesetzt werden: "Ort des Gründungsfestes".

Endlich werden auch Übersichten über den Internationalen Arbeiterinnenbund und die Arbeiterjugendinternationale gegeben.

Das Jahrbuch ist vor allem von praktischem Wert für alle Gewerkschaftsvorstände. Darüber hinaus bietet es für alle an der Entwicklung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Berufssekretariate Interessierten wichtige Aufschlüsse. In späteren Auslagen wird das Jahrbuch eine bedeutende Erweiterung erfahren. Es ist beständig, Nachrichten über die Einnahmen und Ausgaben der angegeschlossenen Landeszentralen sowie Gesamtübersichten über die Finanzlage der diesen angegeschlossenen Gewerkschaften aufzunehmen.

Das Jahrbuch ist zum Preise von 1,50 fl. bei der Schriftleitung und Verwaltung der "Internationalen Gewerkschaftsbewegung", Amsterdam, Vondelstraat 61, zu beziehen.

### Literarisches.

**Deutsche Arbeit — Deutsches Schicke.** Von Max Cohen-Reich, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Herausgegeben von "Aufbau und Werden", Gesellschaft für praktische Volksaufklärung und Steigerung der nationalen Arbeitskraft. Berlin: Verlag, Berlin SW 35.

Der Verfasser vertritt in seiner 22 Seiten umfassenden Schrift den Standpunkt des Reichswirtschaftsrates. Er will sich darin darstellen, daß bei einer Verlängerung der Arbeitszeit eine Steigerung des allgemeinen Wirtschaftstages eintreten wird. Wenn nun seiner Meinung mehr und länger gearbeitet werden muß, dann sollte er sich doch an die große Schicht der Parasiten wenden sollen, die jetzt nur das Volk ausplündern.

**Das Volkslied für Heim und Wandern.** Volksliederbuch von Hermann Boje. Zweite verbesserte Ausgabe, 55 bis 74. Lautende, 320 Seiten. Grundpreis farbtoniert 2 M., gebunden in Halbleinen circa 3 M. (mal Leistungszahl des Verlags; Mitte Januar 400). Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Das seit längerer Zeit vergriffene Volksliederbuch, das bei allen Reise- und Gefangenenträgern, bei allen Decadernern und Naturfreunden in diesem Maße stand und deshalb von manchem schon oft schmerzlich bemängelt wurde, ist jetzt in neuer, verbesselter Fassung erschienen und wird überall frisch begrüßt werden.

**Zeitungswörter und politische Schlagworte.** Bereits in siebter, jetzt stark vermehrter Ausgabe erscheint dieses Taschenlexikon. Verlag Buchhandlung. Worms, Berlin SW 68.

Ein erstaunlich politisches Taschenlexikon, das bei dem langen Wortort über den Sinn und des Worts in der deutschen Sprache erklärt, erläutert und verdeutlicht. Es braucht die gewöhnlichen, fremdsprachlichen Begriffe und politischen Schlagworte in einer so lebendig-schärflichen Weise, daß sich nun jedermann über die Bedeutung der in Zeitungen, Büchern und Brottagen austretenden, nicht ohne weiteres verständlichen Wortschläge unterrichten kann. Dem Nutzen, das kann jede Buchhandlung aber direkt durch den Verlag zum Preis von 2 M. bezogen werden fassen, ist die weitere Verbreitung zu wünschen.

**Der Arbeitsvertrag.** Abschluß, Inhalt und Auslösung von Arbeitsverträgen nach dem jetzt geltenden Recht. Das Arbeitsnachweisgeblatt. Von einem Richter.

### Verlags-Anzeigen

Sonntag, 4. Februar:

Staatszeitung a. S. Worms 10 Uhr im "Borsig'sche Hof".

Stadtzeit. Worms 10 Uhr bei Dr. "Joh. Stein", in der Promenade.

Stadtzeit. Worms 10 Uhr im "Stadtzeitungsbüro", Betzenstr. 25.

Stadtzeit. Worms 10 Uhr im "Taifel'schen Hof", Königstr. 112.

Stadtzeit. Worms 10 Uhr im "Gärtnerhof", Königstr. 17.

Stadtzeit. Worms 1